



Antrag

der Abgeordneten **Anton Kreitmair, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ aktualisieren – Agrarstrukturelle Belange integrieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ im Laufe des Jahres 2017 an die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) anzupassen. Dafür soll die Bewertungsmethode des Leitfadens, die im Kapitel „Arbeitsschritte zur Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ dargestellt wird, durch das Bewertungsschema der BayKompV ersetzt werden. Die Eingriffe sollen, ebenso wie die naturschutzfachliche Aufwertung der Kompensationsmaßnahmen, anhand der Biotopwertliste bewertet werden.

Die Regelungen zur Berücksichtigung der Agrarstrukturellen Belange der BayKompV § 9 und 10 sind für die Eingriffsregelung der Bauleitplanung nach BauGB zu integrieren.

Begründung:

Nach über 13 Jahren muss der Regelablauf der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein fairer Ausgleich zwischen den Flächenansprüchen des Vorhabens, des Naturschutzes und der Landwirtschaft stattfindet.

Die Bewertung von Eingriff und Kompensation anhand der Biotopwertliste ist dem bisher im Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ enthaltenen Verfahren an Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Weitem überlegen.